

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. November 2010

1674. Terminplanung für Planungsprozess und Berichterstattungen 2011

1. Terminplan Geschäftsbericht 2010 (einschliesslich Jahresrechnung 2010)

Der Kantonsrat wünscht, dass ihm der Geschäftsbericht früher als bisher zur Verfügung steht. 2010 ist der Geschäftsbericht 2009 vom Regierungsrat Mitte April beschlossen und den zuständigen Kantonsratskommissionen vorgestellt worden. Ende April konnte der gedruckte Geschäftsbericht verschickt und die Öffentlichkeit darüber informiert werden. Mit dem vorliegenden Terminplan kann der Geschäftsbericht 2010 rund eine Woche bis zwei Wochen früher erstellt werden, je nachdem, ob für den Beschluss im Regierungsrat eine zweite Sitzung benötigt wird oder nicht.

Die Zeitersparnis wird erreicht, indem die Direktionen und die Staatskanzlei den Geschäftsbericht schneller aufbereiten. Hingegen konnte der Termin für die letzten Buchhaltungsmeldungen nicht vorverschoben werden, weil die Direktionen teilweise auf Informationen von Dritten wie Anstalten und Gemeinden angewiesen sind. Zur weiteren Beschleunigung müssten vermehrt Schätzungen noch nicht vorhandener Informationen vorgenommen werden, was der Qualität des Abschlusses abträglich wäre.

Der Terminplan für den Geschäftsbericht 2010 ist mit der Finanzkontrolle abgesprochen. Grundlage für ihren Bericht zur konsolidierten Rechnung sind Prüfungen der Jahresrechnungen in den einzelnen Organisationseinheiten. Aus zeitlichen Gründen ist es der Finanzkontrolle nicht möglich, alle ihre Prüfungen nach dem definitiven Rechnungsabschluss vom 24. Februar 2011 durchzuführen. Sie wird mit den Prüfungen deshalb schon vorher beginnen müssen, was einzelne Organisationseinheiten während ihrer Abschlussarbeiten zusätzlich belasten könnte.

Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden vom Kantonsrat genehmigt (§ 43 Abs. 4 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung). Mit Beschluss Nr. 1234/2009 hat der Regierungsrat festgelegt, dem Kantonsrat die Abrechnungen der Verpflichtungskredite in einer Sammelvorlage zu unterbreiten. Dies hat er erstmals mit der Vorlage 4683 vom 14. April 2010 getan, mit der die 2009 abgerechneten Verpflichtungskredite unterbreitet wurden. Die Kantonsratsdebatte dazu

soll am 29. November 2010 stattfinden. Zurzeit ist noch offen, ob der Kantonsrat die Abrechnung der Verpflichtungskredite auch künftig aufgrund einer Sammelvorlage genehmigen will oder nicht. Wenn für den Kantonsrat auf eine Sammelvorlage verzichtet werden muss, beantragen die Direktionen die Kantonsratsvorlagen für die einzelnen, 2010 abgerechneten Verpflichtungskredite.

Für die Erarbeitung des Geschäftsberichts 2010 ergibt sich folgende Terminplanung:

31. Januar 2011	Abrechnungen von Verpflichtungskrediten des Kantonsrates und von Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates der FV zugestellt
31. Januar 2011	Textteile für Geschäftsbericht eingegeben (Staatskanzlei, Direktion der Justiz und des Innern, Sicherheitsdirektion, Finanzdirektion und Volkswirtschaftsdirektion)
7. Februar 2011	Textteile für Geschäftsbericht eingegeben (Gesundheitsdirektion, Bildungsdirektion, Baudirektion)
8. Februar 2011	2. Umsatzmeldung gebucht (definitiver Abschluss für Buchungskreise)
10. Februar 2011	Provisorischer Rechnungsabschluss Kanton konsolidiert
18. Februar 2011	Begehren auf Kreditübertragungen und Liste der bis Ende 2010 bewilligten Kreditüberschreitungen der FV zugestellt
24. Februar 2011	Definitiver Rechnungsabschluss Kanton konsolidiert
2. März 2011	Information des Regierungsrates über den Rechnungsabschluss
3. März 2011	Medieninformation über den Rechnungsabschluss
4. März 2011	Übrige Teile für Geschäftsbericht durch Direktionen und Staatskanzlei eingegeben
21. März 2011	Konsolidierter Finanzbericht an Staatskanzlei und Finanzdirektorin abgegeben
30. März 2011	RRB Geschäftsbericht 2010, KR-Vorlage(n) Abrechnung von Verpflichtungskrediten
31. März 2011	Geschäftsprüfungs-, Finanz- und Justizkommission des Kantonsrates über den Geschäftsbericht informiert
11. April 2011	Geschäftsbericht versandt

Variante, falls 2. Sitzung für RRB Geschäftsbericht 2010 benötigt:

- | | |
|----------------|--|
| 6. April 2011 | RRB Geschäftsbericht 2010, 2. Lesung |
| 7. April 2011 | Geschäftsprüfungs-, Finanz- und Justizkommission des Kantonsrates über den Geschäftsbericht informiert |
| 18. April 2011 | Geschäftsbericht versandt |

2. Terminplan Richtlinien Regierungspolitik 2011–2015, Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2012–2015 und Budget 2012

Am 9./10. März 2011 findet eine Klausurtagung des Regierungsrates zur Lagebeurteilung und zu den strategischen Vorgaben der Regierungspolitik 2011–2015 sowie zu den Richtlinien für den KEF 2012–2015 statt. Formell werden die Regierungsratsbeschlüsse dazu am darauf folgenden Mittwoch, 16. März 2011, gefasst. Eine weitere Klausur des Regierungsrates ist für den 7./8. Juni 2011 vorgesehen, wenn die Legislaturziele und -massnahmen sowie die Überarbeitung des KEF beraten werden. Auch in diesem Fall werden die Regierungsratsbeschlüsse dazu also erst am darauf folgenden Mittwoch, 15. Juni 2011, gefasst. Der Terminplan für den KEF 2012–2015 entspricht damit genau den tatsächlichen Terminen im abgelaufenen Prozess des KEF 2011–2014.

Für die Erarbeitung der Richtlinien der Regierungspolitik, des KEF 2012–2015 und des Budgets 2012 ergibt sich folgende Terminplanung:

- | | |
|------------------|---|
| 26. Januar 2011 | RRB Stellungnahme zu KEF-Erklärungen |
| 1. Februar 2011 | KEF-Erklärungen zum KEF 2011–2014 vom Kantonsrat beschlossen |
| 3. Februar 2011 | Finanzieller Projektstand (Ist) und Projektion aller Nettoinvestitionen Hochbau an das Immobilienamt gemeldet |
| 9./10. März 2011 | Regierungsratsklausur Lagebeurteilung und strategische Vorgaben der Regierungspolitik 2011–2015 sowie Richtlinien zur Erstellung des KEF 2012–2015 und des Budgets 2012 |
| 16. März 2011 | RRB Lagebeurteilung und strategische Vorgaben der Regierungspolitik 2011–2015 sowie Richtlinien zur Erstellung des KEF 2012–2015 und des Budgets 2012 |
| 13. April 2011 | RRB Realisierungsreihenfolge der Nettoinvestitionen Hochbau |

13. April 2011	RRB Nichtumsetzung KEF-Erklärungen zum KEF 2011–2014 mit Begründung
13. Mai 2011	Legislaturziele und -massnahmen sowie KEF 2012–2015 eingegeben
7./8. Juni 2011	Regierungsratsklausur Festlegung Legislaturziele und -massnahmen sowie Überarbeitung KEF 2012–2015
15. Juni 2011	RRB Festlegung Legislaturziele und -massnahmen sowie RRB Überarbeitung KEF 2012–2015
22. Juni 2011	Veränderungen gegenüber den Eingaben zum KEF 2012–2015 vom Mai 2011 eingereicht
6. Juli 2011	RRB Richtlinien der Regierungspolitik sowie RRB Materielle Festlegung KEF 2012–2015
13. Juli 2011	RRB Richtlinien der Regierungspolitik sowie RRB Materielle Festlegung KEF 2012–2015 (Reservetermin)
29. Juli 2011	Eingabe im zentralen Buchhaltungssystem SAP abgeschlossen
19. August 2011	Bereinigter KEF 2012–2015 sowie Begründungen von Entwicklungen eingereicht
31. August 2011	RRB Druckvorlage Richtlinien der Regierungspolitik
Woche 36	Medienorientierung Richtlinien der Regierungspolitik (Termin noch offen)
14. September 2011	RRB Festlegung KEF 2012–2015 und Budgetentwurf 2012
Woche 39	Medienorientierung KEF (Termin noch offen)
14. Oktober 2011	Nachträge zum Budgetentwurf 2012 eingereicht
2. November 2011	RRB Nachträge zum Budgetentwurf 2012 (Novemberbrief)

3. Terminplan Nachtragskredite 2011 Serien I und II

Gemäss §13 der Finanzcontrollingverordnung (FCV) sind die Anträge für Nachtragskredite der Finanzdirektion auf den 15. April oder den 31. Juli einzureichen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die Nachtragskreditbegehren mit zwei Sammelvorlagen spätestens sechs Wochen nach den Einreichungsdaten. In dringlichen Fällen können während des ganzen Jahres ausserterminliche Nachtragskredite eingereicht werden.

Es wird folgender Terminplan festgelegt:

15. April 2011	Nachtragskredite der Serie I/2011 eingereicht
4. Mai 2011	RRB Nachtragskredite Serie I/2011
2. August 2011	Nachtragskredite der Serie II/2011 eingereicht
24. August 2011	RRB Nachtragskredite Serie II/2011

4. Terminplan Zwischenberichterstattungen 2011 I und II

Gemäss § 22 FCV stellt die Finanzdirektion per 30. April und 31. August (Stichtage) in zwei Zwischenberichten das voraussichtliche Ergebnis der konsolidierten Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung dar. Der Regierungsrat beschliesst die Zwischenberichte spätestens innert sechs Wochen nach den Stichtagen.

Seit 2009 erfolgen die Steuersollmeldungen der Gemeinden an das kantonale Steueramt monatlich. Sowohl 2009 als auch 2010 lieferten jedoch erst die Steuersollmeldungen per Ende Mai eine genügende Grundlage für die Schätzung des Jahresergebnisses. Aussagekräftige Steuersollmeldungen liegen also erst nach Abschluss des ersten Zwischenberichts per Ende April vor. Das führte 2010 dazu, dass die Information zum ersten Zwischenbericht – kaum war sie veröffentlicht – schon überholt war, weil die Gemeinden per Ende Mai deutlich höhere Steuererträge meldeten als erwartet. Trotz diesen Schwierigkeiten wird am Stichtag vom 30. April für den ersten Zwischenbericht, wie in § 22 Abs. 1 FCV vorgegeben, festgehalten. Das führt zu folgendem Zeitplan:

17. Mai 2011	Zwischenberichterstattung I/2011, Stand 10. Mai 2011, von den Direktionen eingereicht
8. Juni 2011	RRB Zwischenberichterstattung I/2011
19. September 2011	Zwischenberichterstattung II/2011, Stand 10. September 2011, von den Direktionen eingereicht
5. Oktober 2011	RRB Zwischenberichterstattung II/2011

5. Qualitätssicherung und Vorbereitung der Jahresabschlussarbeiten 2011

Im Hinblick auf den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht 2011 werden im Rechnungswesen zwei vorbereitende Massnahmen durchgeführt. Dadurch kann ein Teil der Abschlussarbeiten vorverschoben und der Aufwand am Jahresende – insbesondere in den Direktionen – vermindert werden. Gleichzeitig wird die Qualität der Buchhaltungsdaten gesichert. In einem ersten Schritt werden die kantonsinternen

Transaktionen auf der Grundlage der Augustdaten 2011 abgestimmt. Im zweiten Schritt wird auf der Basis der Oktoberdaten 2011 ein Zwischenabschluss durchgeführt, der wiederum die Abstimmung der kantonsinternen Transaktionen sowie den Abschluss der Anlagebuchhaltungen mit Abstimmung der Investitionsrechnung umfasst. Um die vorbereitenden Arbeiten durchführen zu können, müssen alle Verwaltungseinheiten und Anstalten, die ihre Buchhaltung nicht auf dem zentralen SAP führen, ihre Daten bis zu bestimmten Stichtagen erfassen. Als Datum vorgesehen sind:

- 3. Oktober 2011 Letzte Umsatzmeldung Basis 31. August 2011 verbucht
- 2. Dezember 2011 Letzte Umsatzmeldung Basis 31. Oktober 2011 verbucht

6. Stellungnahme der Mitglieder des Controllingforums

Der Entwurf der Terminplanung 2011 wurde an der Sitzung des Controllingforums vom 30. September 2010 besprochen. Die im Vergleich zu bisher engeren Termine für die Erstellung des Geschäftsberichts – als Folge des Wunsches des Kantonsrats nach einer früheren Ablieferung – wird von den Direktionen in einigen Bereichen auch nach den Anpassungen aus dem Mitberichtsverfahren als sehr ambitioniert angesehen.

Zudem wurde diskutiert, ob die Zeitspanne zwischen dem RRB Richtlinien KEF und der Ersteingabe KEF verlängert werden kann. Eine spätere Ersteingabe ist jedoch nicht möglich, weil der Regierungsrat den KEF vor den Sommerferien materiell festlegen will. Ein früherer Termin für den RRB Richtlinien KEF müsste mit dem Rechnungsabschluss 2010 und dem RRB Lagebeurteilung und strategische Vorgaben der Regierungspolitik 2011–2015 abgestimmt sein. Wichtig ist aber auf jeden Fall, dass die Weisung zum KEF den Direktionen möglichst schnell nach dem Beschluss der Richtlinien zur Verfügung steht.

Schliesslich wurde bemängelt, dass der Prozess im Immobilienbereich weiterhin zu wenig auf den KEF-Prozess abgestimmt sei. Der Immobilienprozess wird gegenwärtig im Rahmen eines umfassenden Projekts überprüft (vgl. RRB Nr. 1482/2010). Für den KEF 2012–2015 können jedoch noch keine Verbesserungen erwartet werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Erstellung der Richtlinien Regierungspolitik 2011–2015, des Geschäftsberichts 2010 (einschliesslich Jahresrechnung 2010), des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2012–2015 und des Budgets 2012, der Nachtragskredite I und II im Jahr 2011 sowie der Zwischenberichterstattungen I und II im Jahr 2011 richten sich nach den in den Erwägungen aufgeführten Terminplanungen.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates, die Staatskanzlei, die obersten kantonalen Gerichte, die Geschäftsleitung des Kantonsrats, den Ombudsmann, den Datenschutzbeauftragten, die Finanzkontrolle sowie an die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi